

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

An

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

**Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr**

Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung
und Liegenschaften

Ihr Gesprächspartner Mario Kröska
Zimmer-Nr. 228 im 2. Obergeschoss
Telefon direkt 040 / 535 95 258
Fax 040 / 535 95 87 258
Datum 19.09.2019
mario.kroeska@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / Schreiben vom

Mein Zeichen
604.1

Einwohnerfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.09.2019 zur Beantwortung der Anfrage vom 15.08.2019 bezüglich der Parkscheibenpflicht auf verschiedenen Parkplätzen in Norderstedt

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

gerne möchte ich zu Beginn auf folgende Unterschiede zur Kommunikation mit der Stadtverwaltung hinweisen:

Nach der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt ist es den Einwohner zu gewähren, dass diese während der öffentlichen Sitzungen den Fraktionen und der Verwaltung Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet können.

Darüber hinaus kann jeder Bürger der Stadt sich an die Stadtverwaltung direkt wenden. Die Stadtvertretung und Ausschüsse finden nur an ausgewählten Tagen im Jahr statt. Die Stadtverwaltung ist jedoch auch außerhalb der Sitzungszeiten für die Bürger der Stadt erreichbar.

Nun zu Ihren nachgereichten Fragen bezüglich des Antwortschreiben vom 11.08.2019:

Die Stadt Norderstedt wird nicht mit Eigentümern von privaten Stellplätzen verhandeln, ob diese durch Dritte in Anspruch genommen werden können.

Die Parkscheibenpflicht in der Mittelstraße wird daher auch nicht aufgehoben. Zudem gilt (unabhängig davon ob auf dem Discounterparkplatze geparkt wird) der politische Beschluss zur Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes.

Wie bereits im vorherigen Schreiben festgehalten. Werden durch die Stadtverwaltung keine Anwohnerparkplätze hergestellt. Die im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung gestellten Stellplätze sind für jeden Kraftfahrzeugnutzer im Rahmen der Beschaffenheit und Beschilderung der Stellplätze nutzbar.

Eine Dokumentation WER die öffentlichen Stellplätze in Anspruch nimmt liegt weiterhin nicht vor. Datenschutzrechtlich wäre diese Vorgehensweise auch nicht zulässig, da Sie einer Überwachung von Privatpersonen gleichkäme.

Nach unseren Unterlagen stehen 128 ausgewiesene öffentliche Stellplätze in der Mittelstraße zur Verfügung zuzüglich freien Straßenflächen.

In der Mittelstraße sind 1.771 Personen gemeldet. Wie viele von den gemeldeten Personen die Voraussetzungen zum Besitz einer Fahrerlaubnis und sogar im Besitz eines Kraftfahrzeuges sind ist unbekannt.

Bekannt ist jedoch das zu den Wohngebäude Tiefgaragen und tlw. Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden sind.

Eine Filterung wie viele Strafzettel seit Einführung der Parkscheibenpflicht verteilt wurden sind ist technisch nicht mehr möglich, da keine Speicherung der Verwarnungen nach Begleichung der Forderung erfolgt.

Es ist korrekt, dass eine Verteilung von Parkscheiben nicht mehr erfolgt.

Ich gehe davon aus, Ihnen nun alle Fragen zur Parkraumbewirtschaftung im Bereich Mittelstraße beantwortet zu haben und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage



Kröska
-Fachbereichsleiter-